Die Verwaltung erläutert, dass der Landesbetrieb Straßenbau bestrebt ist, eine Eigentümerversammlung einzurufen, bei der auch die Stadt Meckenheim anwesend sein soll, um eine gemeinsame Lösung hinsichtlich des für den Radweg notwendigen Grunderwerbs zu erarbeiten. Sollte dies nicht gelingen, wird kurzfristig ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet.